

Pflegemindestlohn

Beschluss der Bundeskommission zur Berücksichtigung des Pflegemindestlohns für Betreuungskräfte

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG 9a, 9 und 10 in Anlage 2, die im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 Prozent ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden, hat auch die Regionalkommission Ost rückwirkend ab dem 1. November 2022 eine neue Zulage in Höhe von 120 Euro beschlossen.

Die Bundeskommission hatte am 20. Oktober in Fulda zusätzlich beschlossen, dass für Betreuungskräfte (VG 10 Fallgruppen 18 und 19) jetzt Stufe 4 die Eingangsstufe ist. Dadurch und mit der neuen Zulage wird garantiert, dass der Mindestlohn in der Pflege eingehalten wird.

Bruttostundenlöhne in Euro	1. September 2022	1. Mai 2023	1. Dezember 2023
ungelernte Pflegehilfskräfte	13,70	13,90	14,15
qualifizierte Hilfskräfte (einjährige Ausbildung)	14,60	14,90	15,25
Pflegefachkräfte	17,10	17,65	18,25

Mindestlöhne nach Pflegearbeitsbedingungenverordnung

Umsetzung des Bundesbeschlusses zur Tarifrunde im Sozial- und Erziehungsdienst

Auch in der Region Ost bekommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anlage 33 mehr Geld

Die Bundeskommission hat sich auch auf einen Beschluss für die Mitarbeitenden in Anlage 33 geeinigt (<https://t1p.de/sue2022>).

Die Regionalkommission Ost hat in Ihrer Sitzung am 3. November 2022 in Leipzig folgendes beschlossen:

- Ab dem 1. Januar 2023 erhalten Mitarbeitende in Anlage 33 je nach Tätigkeitsbereich eine **monatliche Zulage (SuE-Zulage)** in Höhe von 130 € (S 2 bis S 11a) bzw. 180 € (Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen und Heilpädagog:innen in S 11b, S 12,

S 14 bzw. S 15). Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 erhalten diese Mitarbeitenden je nach Entgeltgruppe eine Einmalzahlung von 910 bzw. 1.240 €.

- Ab dem 1. Januar 2023 erhalten **Praxisanleiter:innen in Anlage 33 eine monatliche Zulage** in Höhe von 70 €. Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 erhalten diese Mitarbeitende eine Einmalzahlung von 490 €.
- Ab dem 1. Januar 2023 steigt die **Wohnzulage** auf 100 bzw. 50 €, und die **Werkstattzulage** auf 65 € pro Monat. Für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 erhalten diese Mitarbeitende je nach Tätigkeit eine Einmalzahlung in Höhe von 270, 135 bzw. 170 €.

Damit wird auch in der Regionalkommission Ost der **Beschluss der Bundeskommission 1:1 umgesetzt**. Die Auszahlung der Einmalzahlungen erfolgt spätestens bis zum 31. März 2023.

- Zur Entlastung erhalten alle Mitarbeitenden in Anlage 33 **ab dem Jahr 2022 bis zu zwei Regenerationstage*** unter Fortzahlung ihrer Bezüge.

* bei einer 1 Tageweche sind es 0,0 Regenerationstage
 bei einer 2 Tageweche sind es 1,0 Regenerationstage
 bei einer 3 Tageweche sind es 1,0 Regenerationstage
 bei einer 4 Tageweche sind es 2,0 Regenerationstage
 bei einer 5 Tageweche sind es 2,0 Regenerationstage
 bei einer 6 Tageweche sind es 2,0 Regenerationstage

- Die Regenerationstage für das Jahr 2022 können bis Ende September 2023 genommen werden.
- Ab dem Jahr 2024 besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Teile ihrer SuE-Zulagen in bis zu zwei zusätzliche freie Tage umzuwandeln.

Die Regelung zu den Regenerationstagen und den möglichen Umwandlungstagen ergibt sich unmittelbar aus dem Bundesbeschluss auch für die Region Ost.

Ausschuss eingesetzt

Auf Vorschlag der Mitarbeiterseite wurde ein Ausschuss zu besonderen Finanzierungsbedingungen eingeführt

In einem Ausschuss soll gemeinsam ein Vorschlag für eine Besonderheit der Stadtstaaten Berlin und Hamburg erarbeitet werden. Hier ist insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst der Tarifvertrag der Länder (TV-L) Referenz. Die AVR orientieren sich in Anlage 33 jedoch am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

Abschied

Hubert Garski wurde in den Ruhestand verabschiedet

In der Sitzung wurde Hubert Garski aus dem Bistum Erfurt verabschiedet. Er war seit 2004 Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Seit der Einrichtung der Regionalkommissionen im Jahr 2008 war Hubert Garski Mitglied der Regionalkommission Ost und von 2013 bis 2021 auch deren mitarbeiterseitiger Vorsitzender. In seine Amtszeit fallen viele wichtige Beschlüsse im Zuge einer echten Ost-West-Angleichung. Da sind die Eckpunktebeschlüsse zur Entwicklungen der Tabellenentgelte und der sonstigen Vergütungs- und Entgeltbestandteile aus den Jahren 2017 (<https://t1p.de/17erRkOst>) und 2019 (<https://t1p.de/19erRkOst>) und



Foto: Hölters

der Beschluss zur Angleichung der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit (<https://t1p.de/AZOst>) zu nennen.

Bereits am Vortag der Sitzung verabschiedete die Mitarbeiterseite ihren ehemaligen Vorsitzenden mit einem besonderen Abendprogramm. Neben seinen Ämtern in der Arbeitsrechtlichen Kommission war er seit deren Gründung 1994 Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG-MAV) im Bistum Erfurt und damit ein wichtiger Mitgestalter des kirchlichen Arbeitsrechts.

Neue Mitglieder in der Regionalkommission Ost

Auf beiden Seiten wurden neue Mitglieder begrüßt

Auf Dienstgeberseite ist dies Herr Raymund Hahn für das Bistum Erfurt. Auf Mitarbeiterseite wurde Herr Thomas Grimm ebenfalls aus dem Bistum Erfurt begrüßt. Gemäß den Vorschlägen der DiAG-MAV Erfurt wählte die Mitarbeiterseite der Bundeskommission für den ausgeschiedenen Hubert Garski Christina Schwalbe nach. Sie ist jetzt Mitglied in der Bundes- und Regionalkommission Ost. Thomas Grimm nimmt dafür den Platz in der Regionalkommission ein.

Termine

- **ak.mas**
Die nächste Sitzung der Mitgliederversammlung der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) ist vom 22. bis 24. November 2022 in Fulda.
- **Bundeskommision**
Die nächste Sitzung der BK ist am 8. Dezember 2022 in Fulda.
- **Regionalkommission Ost**
Die nächste Sitzung der RK Ost ist am 12. Januar 2023 in Berlin.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
 Jörg Straube (Vorsitzender)
 Stephan Kliem (Pressesprecher)
 weitere Redaktionsmitglieder:
 Britta Ebert-Bohn, Christina Schwalbe und Claus-Martin Greiert
<https://www.akmas.de/regionen/ost.html>
www.facebook.com/ak.mas.caritas
 Twitter @akmas_caritas
 Telegram rkmasost.t.me

